



BUNDESRECHTSANWALTSKAMMER

## Stellungnahme Nr. 45/2021

Juli 2021

Registernummer: 25412265365-88

### Stellungnahme zur Konsultation zur Überarbeitung bestimmter verfahrensrechtlicher Aspekte zur EU-Fusionskontrolle

Mitglieder des AS Europa

**RAuN a.D. Kay-Thomas Pohl (Vorsitzender)**

**RA Dr. Hans-Joachim Fritz**

**RAin Dr. Margarete Gräfin von Galen**

**RA Marc André Gimmy**

**RA Andreas Max Haak**

**RA Dr. Frank J. Hospach**

**RA Guido Imfeld**

**RAin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens**

**RA Dr. Christian Lemke**

**RA Jan K. Schäfer, LL.M.**

**RAin Stefanie Schott**

**RA Dr. Hans-Michael Pott**

**RA Andreas von Máriássy**

**RA Dr. Thomas Westphal**

**RAuN Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident, Bundesrechtsanwaltskammer**

**RAin Dr. Heike Lörcher, Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel**

**RAin Astrid Gamisch, LL.M., Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel**

**Referent Rafael Javier Weiske, Bundesrechtsanwaltskammer, Brüssel**

Mitglieder des AS Kartellrecht

**RAin Dr. Ellen Braun, LL.M.**

**RA Dr. Matthias Karl, LL.M.**

**RA Dr. Moritz Wilhelm Lorenz**

**RA Dr. Andreas Lotze**

**RA Dr. Martin Schwarz**

**RAin Dr. Dominique Wagener**

**RA Dr. Markus Marcell Wirtz (Vorsitzender, Berichterstatter)**

**RA Michael Then, Schatzmeister, Bundesrechtsanwaltskammer**  
**RAin Daniela Neumann, Bundesrechtsanwaltskammer**

**Verteiler:**

Die Bundesrechtsanwaltskammer ist die Dachorganisation der anwaltlichen Selbstverwaltung. Sie vertritt die Interessen der 28 Rechtsanwaltskammern und damit der gesamten Anwaltschaft der Bundesrepublik Deutschland mit rund 166.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten gegenüber Behörden, Gerichten und Organisationen – auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

**Stellungnahme**

Die Bundesrechtsanwaltskammer bedankt sich für die Möglichkeit, an der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zur Überarbeitung bestimmter verfahrensrechtlicher Aspekte zur EU-Fusionskontrolle teilnehmen zu dürfen. Auf den Fragebogen der Konsultation, antwortet sie auf Grundlage der Erfahrungen ihrer Expertinnen und Experten wie folgt:

# Fragebogen zur Überarbeitung bestimmter verfahrensrechtlicher Aspekte zur EU-Fusionskontrolle

Mit \* markierte Felder sind Pflichtfelder.

## Einführung

---

### Beantwortung des Fragebogens

Sie können zu dieser öffentlichen Konsultation beitragen, indem Sie den Online-Fragebogen ausfüllen. Falls Ihnen dies nicht möglich ist, bitten wir Sie, uns über die nachstehende E-Mail-Adresse zu kontaktieren.

Der Fragebogen ist auf Deutsch, Englisch und Französisch verfügbar. Sie können den Fragebogen in der EU-Amtssprache Ihrer Wahl beantworten.

Aus Gründen der Transparenz werden Organisationen und Unternehmen, die an öffentlichen Konsultationen teilnehmen, gebeten, sich im [Transparenzregister der EU](#) registrieren zu lassen.

### Wie können Sie antworten?

Bitte füllen Sie den EUSurvey-Fragebogen online aus, um an der öffentlichen Konsultation teilzunehmen. Der Fragebogen ist wie folgt aufgebaut:

Im ersten Teil werden allgemeine Angaben zum Konsultationsteilnehmer erfragt.

Im zweiten Teil geht es um die in Abschnitt B der Folgenabschätzung in der Anfangsphase dargelegten Optionen für eine mögliche Überarbeitung der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren und der Verordnung zur Durchführung der Fusionskontrollverordnung. Vor diesem Hintergrund werden Fragen zu Optionen für a) die Arten von Zusammenschlüssen, die für das vereinfachte Verfahren infrage kommen, b) die Prüfung nach dem vereinfachten Verfahren, c) die Prüfung nach dem Standardverfahren und d) die Möglichkeit der elektronischen Anmeldung gestellt. Dies ist der Hauptteil des Fragebogens. Er dient dazu, Informationen und Stellungnahmen von Interessenträgern zu den Auswirkungen der von der Kommission derzeit in Betracht gezogenen Änderungen an den Vorschriften einzuholen.

Der dritte Teil des Fragebogens bezieht sich auf weitere Aspekte, die in der Folgenabschätzungsphase zu berücksichtigen sind.

Die Kommission wird die Ergebnisse in einem Bericht zusammenfassen, der auf dem Portal „Bessere Rechtsetzung“ der Kommission öffentlich zugänglich gemacht wird.

Kurze und prägnante Antworten erleichtern uns die Auswertung Ihres Beitrags. Sie können uns gerne ergänzende Unterlagen übermitteln und die Internetadressen relevanter Online-Inhalte angeben. Sie müssen nicht jede Frage beantworten. Bei Themen, zu denen Sie keine spezifischen Kenntnisse, Erfahrungen oder Meinungen beisteuern können, steht es in Ihnen frei, die Fragen nicht oder mit „keine Meinung“ zu beantworten. Dies wird nachdrücklich empfohlen, um sicherzustellen, dass die von der Kommission gesammelten Informationen zuverlässig sind.

Bitte entnehmen Sie der beigefügten Datenschutzerklärung, wie Ihre personenbezogenen Daten und Ihr Beitrag behandelt werden.

Sie haben die Möglichkeit, Ihren Fragebogen als „Entwurf“ zu speichern und Ihre Antworten später zu ergänzen. Klicken Sie dazu auf „Als Entwurf speichern“ und speichern Sie dann den Link, den Sie über EUSurvey erhalten, auf Ihrem Computer. Bitte beachten Sie, dass Sie ohne diesen neuen Link nicht mehr auf den Entwurf zugreifen und Ihren Fragebogen nicht mehr weiter beantworten können. Sobald Sie Ihre Antworten abgeschickt haben, können Sie eine Kopie Ihres ausgefüllten Fragebogens herunterladen.

In den Textfeldern können Sie eine Antwort von maximal 2000 Zeichen eingeben.

Die Beantwortung der mit (\*) gekennzeichneten Fragen ist obligatorisch.

In Bezug auf die Nummerierung der Fragen weisen wir darauf hin, dass Ihnen einige Fragen nur dann gestellt werden, wenn Sie auf die vorherige(n) Frage(n) eine bestimmte Antwort ausgewählt haben.

Die Aussagen, Definitionen oder Fragen in dieser öffentlichen Konsultation sind nicht als offizielle Position der Europäischen Kommission zu verstehen. Alle Definitionen in diesem Dokument sind ausschließlich für diese öffentliche Konsultation bestimmt und lassen die Definitionen in geltenden und künftigen EU-Rechtsvorschriften und Kommissionsbeschlüssen unberührt.

Etwaige Fragen können Sie über folgende E-Mail-Adresse an uns richten:

[COMP-SIMPLIFICATION\\_IMPACT\\_ASSESSMENT@ec.europa.eu](mailto:COMP-SIMPLIFICATION_IMPACT_ASSESSMENT@ec.europa.eu)

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an den [CENTRAL-HELPDESK](#) der Kommission.

## **Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung**

Die Kommission wird die Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre personenbezogenen Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden oder ob Sie anonym bleiben wollen.

### **Anonym**

Es werden lediglich die Kategorie des Teilnehmers, das Herkunftsland und der Beitrag veröffentlicht. Alle anderen personenbezogenen Angaben (Name des Konsultationsteilnehmers, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer) werden nicht veröffentlicht. Wenn Sie Ihren Beitrag anonym

einreichen möchten, geben Sie bitte in keiner Antwort Ihre Identität an.

## Öffentlich

Ihre personenbezogenen Angaben (Name des Konsultationsteilnehmers, Name und Größe der Organisation, Transparenzregisternummer, Herkunftsland) werden zusammen mit Ihrem Beitrag veröffentlicht.

**Bitte beachten Sie, dass Ihre Antworten und etwaige übermittelte Unterlagen vollständig veröffentlicht werden - auch wenn Sie „anonym“ wählen. Daher sollte Ihr Beitrag keine Angaben enthalten, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind.**

## Angaben zu Ihrer Person

---

### \* Sprache meines Beitrags

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch
- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch

Ungarisch

\* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen (außer Rechtsanwaltskanzlei oder Wirtschaftsberatung)
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürgerin/EU-Bürger
- Wirtschaftsberater
- Nicht-EU-Bürgerin/Nicht-EU-Bürger
- Rechtsanwaltskanzlei/ Rechtsanwalt
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstiges

Machen Sie bei der Auswahl „Sonstiges“ bitte nähere Angaben.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Bundesrechtsanwaltskammer Deutschland (German Federal Bar)

\* Vorname

Bundesrechtsanwaltskammer

\* Nachname

Brüssel

\* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

brak.bxl@brak.eu

\* Name der Organisation

*höchstens 255 Zeichen*

Bundesrechtsanwaltskammer Deutschland (German Federal Bar)

\* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)

- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

## Nummer im Transparenzregister

*höchstens 255 Zeichen*

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine freiwillige Datenbank für Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten.

25412265365-88

## \* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- |   |  |                                      |   |
|---|--|--------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> Afghanistan                     | <input type="radio"/> Finnland                                     | <input type="radio"/> Litauen        | <input type="radio"/> Schweden  |
| <input type="radio"/> Ägypten                         | <input type="radio"/> Frankreich                                   | <input type="radio"/> Luxemburg      | <input type="radio"/> Schweiz   |
| <input type="radio"/> Ålandinseln                     | <input type="radio"/> Französische<br>Süd- und<br>Antarktisgebiete | <input type="radio"/> Macao          | <input type="radio"/> Senegal   |
| <input type="radio"/> Albanien                        | <input type="radio"/> Französisch-<br>Guayana                      | <input type="radio"/> Madagaskar     | <input type="radio"/> Serbien   |
| <input type="radio"/> Algerien                        | <input type="radio"/> Französisch-<br>Polynesien                   | <input type="radio"/> Malawi         | <input type="radio"/> Seychellen  |
| <input type="radio"/> Amerikanische<br>Jungferninseln | <input type="radio"/> Gabun  | <input type="radio"/> Malaysia       | <input type="radio"/> Sierra Leone  |
| <input type="radio"/> Amerikanisch-<br>Samoa          | <input type="radio"/> Gambia                                       | <input type="radio"/> Malediven      | <input type="radio"/> Simbabwe  |
| <input type="radio"/> Andorra                         | <input type="radio"/> Georgien                                     | <input type="radio"/> Mali           | <input type="radio"/> Singapur  |
| <input type="radio"/> Angola                          | <input type="radio"/> Ghana  | <input type="radio"/> Malta          | <input type="radio"/> Sint Maarten  |
| <input type="radio"/> Anguilla                        | <input type="radio"/> Gibraltar                                    | <input type="radio"/> Marokko        | <input type="radio"/> Slowakei  |
| <input type="radio"/> Antarktis                       | <input type="radio"/> Grenada                                      | <input type="radio"/> Marshallinseln | <input type="radio"/> Slowenien   |
| <input type="radio"/> Antigua und<br>Barbuda          | <input type="radio"/> Griechenland                                 | <input type="radio"/> Martinique     | <input type="radio"/> Somalia   |
| <input type="radio"/> Äquatorialguinea                | <input type="radio"/> Grönland                                     | <input type="radio"/> Mauretanien    | <input type="radio"/> Spanien   |
| <input type="radio"/> Argentinien                     | <input type="radio"/> Guadeloupe                                   | <input type="radio"/> Mauritius      | <input type="radio"/> Sri Lanka   |
| <input type="radio"/> Armenien                        | <input type="radio"/> Guam   | <input type="radio"/> Mayotte        | <input type="radio"/> St. Barthélemy                                      |
| <input type="radio"/> Aruba                           | <input type="radio"/> Guatemala                                    | <input type="radio"/> Mexiko         | <input type="radio"/> St. Helena,<br>Ascension und<br>Tristan da<br>Cunha |

- Aserbaidtschan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Myanmar /Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga



- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
  
- Clipperton
- Cookinseln
  
- Costa Rica
- Côte d'Ivoire
  
- Curaçao
- Dänemark
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
  
- Dschibuti
  
- Ecuador
  
- El Salvador
- Eritrea
  
- Estland
  
- Eswatini
  
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
  
- Kenia
- Kirgisistan
  
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kosovo
- Kroatien
  
- Kuba
  
- Kuwait
  
- Laos
- Lesotho
  
- Lettland
  
- Libanon
  
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
  
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Peru
  
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
  
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
  
- Ruanda
  
- Rumänien
  
- Russland
- Salomonen
  
- Sambia
  
- Samoa
  
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
  
- Ukraine
- Ungarn
  
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
  
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara

- Falklandinseln
- Liberia
- San Marino
- Zentralafrikanische Republik
- Färöer
- Libyen
- São Tomé und Príncipe
- Zypern
- Fidschi
- Liechtenstein
- Saudi-Arabien

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihr Beitrag mit den Angaben zu Ihrer Person oder ohne diese veröffentlicht werden soll. **Aus Gründen der Transparenz wird stets die Kategorie des Konsultationsteilnehmers (z. B. „Unternehmensverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürgerin/EU-Bürger“), Ihr Herkunftsland, Name und Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die für Sie am besten geeignete Datenschutzoption aus. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

### \* Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags

Die Kommission wird die Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können entscheiden, ob Ihre personenbezogenen Angaben öffentlich zugänglich gemacht werden oder ob Sie anonym bleiben wollen.

**Anonym**

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Ihre Teilnehmerkategorie, Name, Transparenzregisternummer, Größe und Herkunftsland der Organisation, in deren Name Sie teilnehmen, sowie Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine persönlichen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

**Öffentlich**

Angaben zur Organisation und zu den Konsultationsteilnehmern werden veröffentlicht: Ihre Teilnehmerkategorie sowie Name, Transparenzregisternummer, Größe und Herkunftsland der Organisation, in deren Name Sie teilnehmen, und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

### \* Tätigkeitsschwerpunkte Ihrer Organisation:

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Repräsentation of the Legal Profession Germany

\* Wählen Sie die Länder/geografischen Gebiete aus, in denen Ihre Hauptgeschäftsbereiche liegen:

1 bis 33 Antworten

- |   |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Österreich               | <input type="checkbox"/> Frankreich             | <input type="checkbox"/> Malta                   | <input type="checkbox"/> Vereinigtes<br>Königreich |
| <input type="checkbox"/> Belgien                  | <input checked="" type="checkbox"/> Deutschland | <input type="checkbox"/> Niederlande             | <input type="checkbox"/> Anderes Land in<br>Europa |
| <input type="checkbox"/> Bulgarien                | <input type="checkbox"/> Griechenland           | <input type="checkbox"/> Polen                   | <input type="checkbox"/> Amerika                   |
| <input type="checkbox"/> Kroatien                 | <input type="checkbox"/> Ungarn                 | <input type="checkbox"/> Portugal                | <input type="checkbox"/> Asien                     |
| <input type="checkbox"/> Zypern                   | <input type="checkbox"/> Irland                 | <input type="checkbox"/> Rumänien                | <input type="checkbox"/> Afrika                    |
| <input type="checkbox"/> Tschechische<br>Republik | <input type="checkbox"/> Italien                | <input type="checkbox"/> Slowakische<br>Republik | <input type="checkbox"/> Australien                |
| <input type="checkbox"/> Dänemark                 | <input type="checkbox"/> Lettland               | <input type="checkbox"/> Slowenien               |  |
| <input type="checkbox"/> Estland                  | <input type="checkbox"/> Litauen                | <input type="checkbox"/> Spanien                 |  |
| <input type="checkbox"/> Finnland                 | <input type="checkbox"/> Luxemburg              | <input type="checkbox"/> Schweden                |  |

\* War Ihr Unternehmen/Ihre Unternehmensorganisation bereits Adressat, anderer Beteiligter (z. B. Übernahmeziel oder Verkäufer) oder externer Berater /Wirtschaftsberater des Adressaten eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 6 oder 8 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates?

1 bis 8 Antworten

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a                                      | <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 8 Absatz 1           |
| <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b (vereinfachtes Verfahren)            | <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 8 Absatz 2           |
| <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b (Standardverfahren)                  | <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 8 Absatz 3           |
| <input type="checkbox"/> Ja, Beschluss nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2 | <input checked="" type="checkbox"/> Keine der obigen Antworten trifft zu |

Optionen für die Überarbeitung der Bekanntmachung über ein vereinfachtes Verfahren und der Durchführungsverordnung (Verordnung (EG) Nr. 802/2004 der Kommission zur Durchführung der Verordnung

# (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen, geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 1269/2013 der Kommission)

---

Allgemeines Ziel dieser Initiative ist die Verbesserung der EU-Fusionskontrollverfahren, um zu verhindern, dass Zusammenschlüsse mit wettbewerbsschädigenden Auswirkungen den Wettbewerb im Binnenmarkt dauerhaft beeinträchtigen. Die spezifischen Ziele der Initiative sind i) gezieltere Fusionskontrollverfahren, damit die Kommission ihre Untersuchungen auf die Fälle konzentrieren kann, die eingehender geprüft werden müssen, und ii) eine Verringerung der Verwaltungskosten und des Verwaltungsaufwands in der Fusionskontrolle.

Mit Blick auf diese Ziele werden die folgenden Optionen in Betracht gezogen:

## B.1 Behandlung weiterer Arten von Zusammenschlüssen nach dem vereinfachten Verfahren

---

Nach der [Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren](#) wendet die Kommission das vereinfachte Verfahren grundsätzlich bei den folgenden Arten von Zusammenschlüssen an:

- i. Zusammenschlüsse, bei denen zwei oder mehrere Unternehmen die gemeinsame Kontrolle über ein Gemeinschaftsunternehmen erwerben, das keine oder keine nennenswerten gegenwärtigen oder geplanten Tätigkeiten im Gebiet des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) aufweist. Dies ist der Fall, wenn i) der Umsatz des Gemeinschaftsunternehmens und/oder der Umsatz der mit den eingebrachten Tätigkeiten erzielte Umsatz im EWR-Gebiet zum Zeitpunkt der Anmeldung weniger als 100 Mio. EUR beträgt und ii) der Gesamtwert der in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Vermögenswerte im EWR-Gebiet zum Zeitpunkt der Anmeldung weniger als 100 Mio. EUR beträgt (siehe Randnummer 5 Buchstabe a der Bekanntmachung);
- ii. Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Unternehmen oder Fälle, in denen ein (oder mehrere) Unternehmen die alleinige bzw. gemeinsame Kontrolle über ein anderes Unternehmen erwirbt (erwerben), wobei die beteiligten Unternehmen weder auf ein und demselben sachlich und räumlich relevanten Markt noch auf einem sachlich relevanten Markt tätig sind, der dem eines der anderen beteiligten Unternehmen vor- oder nachgelagert ist (siehe Randnummer 5 Buchstabe b der Bekanntmachung);
- iii. Zusammenschlüsse von zwei oder mehreren Unternehmen oder Fälle, in denen ein (oder mehrere) Unternehmen die alleinige bzw. gemeinsame Kontrolle über ein anderes Unternehmen erwirbt (erwerben), sofern beide folgenden Bedingungen erfüllt sind: i) der gemeinsame Marktanteil aller am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen, die auf ein und demselben sachlich und räumlich relevanten Markt tätig sind (horizontale Beziehungen), beträgt weniger als 20 % und ii) der unternehmensspezifische oder der gemeinsame Marktanteil aller am Zusammenschluss Beteiligten, die auf einem sachlich relevanten Markt tätig sind, der dem eines anderen am Zusammenschluss beteiligten Unternehmens vor- oder nachgelagert ist (vertikale Beziehungen), beträgt weniger als 30 % (siehe Randnummer 5 Buchstabe c der Bekanntmachung);

iv. Fälle, in denen ein am Zusammenschluss beteiligtes Unternehmen die alleinige Kontrolle über ein bisher gemeinsam kontrolliertes Gemeinschaftsunternehmen erlangt (siehe Randnummer 5 Buchstabe d der Bekanntmachung).

Ferner kann die Kommission das vereinfachte Verfahren anwenden, wenn zwei oder mehrere Unternehmen sich zusammenschließen oder ein oder mehrere Unternehmen die alleinige bzw. gemeinsame Kontrolle über ein anderes Unternehmen übernehmen und die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt sind: i) Der gemeinsame Marktanteil aller am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen, die in einer horizontalen Beziehung zueinander stehen, beträgt weniger als 50 % und ii) der sich aus dem Zusammenschluss ergebende Zuwachs („Delta“) des Herfindahl-Hirschman-Indexes („HHI“) liegt unter 150 (siehe Randnummer 6 der Bekanntmachung).

Die Evaluierung ergab einen gewissen, möglicherweise aber begrenzten Spielraum für die Behandlung weiterer Arten von Zusammenschlüssen nach dem vereinfachten Verfahren und für die Einführung zusätzlicher Flexibilität, durch die auch Zusammenschlüsse, die derzeit nicht für das vereinfachte Verfahren infrage kommen, aber bei denen kein Anlass zu Wettbewerbsbedenken bestehen dürfte, nach dem vereinfachten Verfahren geprüft werden könnten. Ferner könnte es hilfreich sein zu präzisieren, welche Zusammenschlüsse aufgrund besonderer Umstände eingehender und nicht nach dem vereinfachten Verfahren geprüft werden sollten.

Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Optionen bezüglich der Randnummern 5, 6 und 8ff der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren in Betracht gezogen (beide Optionen könnten kumulativ eingeführt werden):

**Option 1:** Aufnahme einer Flexibilitätsklausel in die Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren, nach der es im Ermessen der Kommission liegt, unter bestimmten Umständen weitere Fälle nach dem vereinfachten Verfahren zu behandeln (z. B. wenn die derzeitigen Marktanteilsschwellenwerte der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren nur leicht überschritten werden oder wenn der Umsatz oder der Wert der Vermögenswerte eines Gemeinschaftsunternehmens nur wenig über 100 Mio. EUR liegt (z. B. bei einem Umsatz von 150 Mio. EUR).

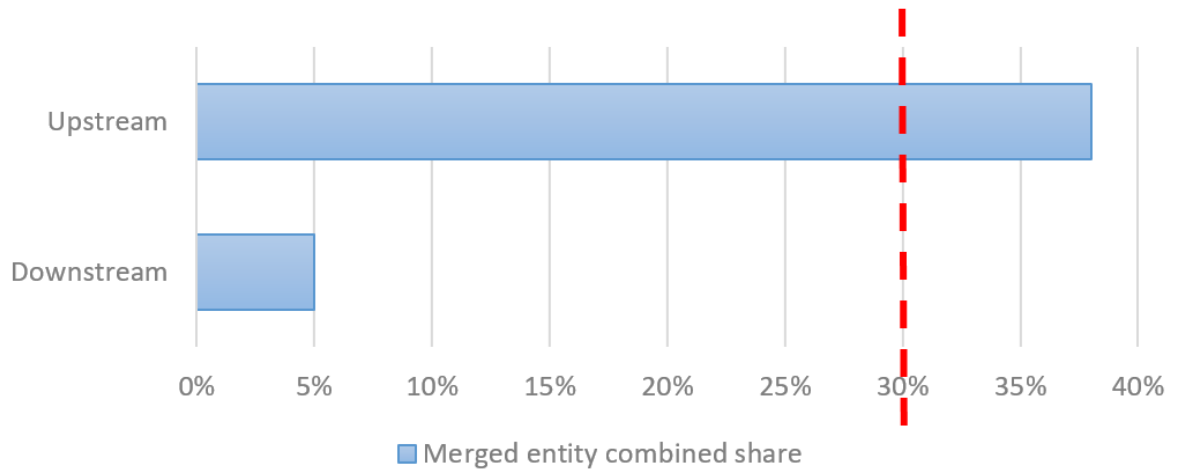
**Option 2:** Aufnahme neuer für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Arten von Zusammenschlüssen, die bestimmte vertikale Verbindungen aufweisen:

- Zusammenschlüsse mit stark asymmetrischen Marktpositionen auf dem nachgelagerten und dem vorgelagerten Markt (wie in den Leitlinien zur Bewertung nicht horizontaler Zusammenschlüsse, Absatz 4, Fußnote 4 definiert), bei denen der Marktanteil auf dem einem Markt höher (z. B. <40 %), auf dem anderen aber niedrig (z. B. <5 %) ist
- Zusammenschlüsse, bei denen auf dem nachgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen hoch (z. B. >50 %), an den Käufen durch das nachgelagerte Unternehmen als Kunde auf dem vorgelagerten Markt aber relativ gering (d. h. der Prozentsatz, den die Käufe eines bestimmten Vorproduktes durch das Unternehmen auf dem nachgelagerten Markt für die Gesamtnachfrage eines solchen Inputs darstellen, z. B. <5 % oder <10 %) ist, während auf dem vorgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen unter dem derzeitigen Schwellenwert bleibt (<30 %)
- Zusammenschlüsse mit relativ hohen gemeinsamen Marktanteilen, aber begrenzten Zuwächsen im Vergleich zu einer vorher bestehenden vertikalen Integration, z. B. durch Anwendung einer ähnlichen Regel für vertikale Zusammenschlüsse wie der unter Randnummer 6 der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren für horizontale Zusammenschlüsse festgelegten Regel

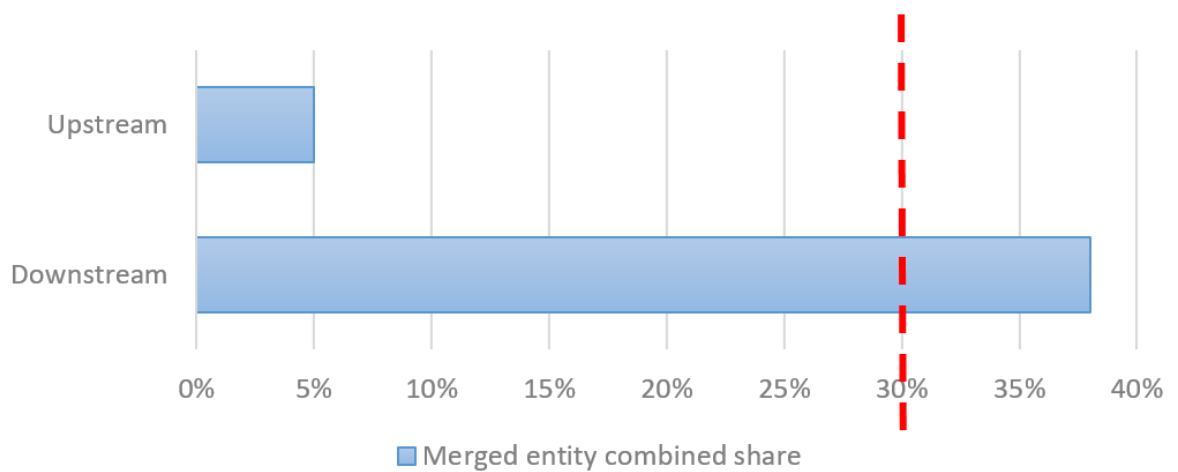
Die nachstehenden Abbildungen zeigen, welche Fälle unter die Szenarien der Option 2 fallen könnten.

- Fälle mit stark asymmetrischen Marktpositionen auf dem nachgelagerten und dem vorgelagerten Markt

### Highly Asymmetric Market Position Upstream and Downstream: Input Foreclosure

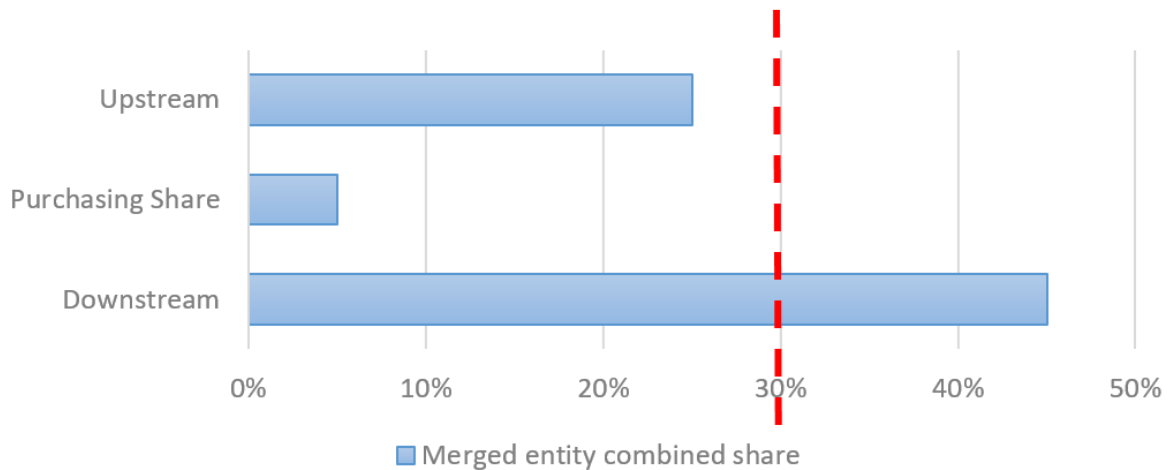


### Highly Asymmetric Market Position Upstream and Downstream: Customer Foreclosure



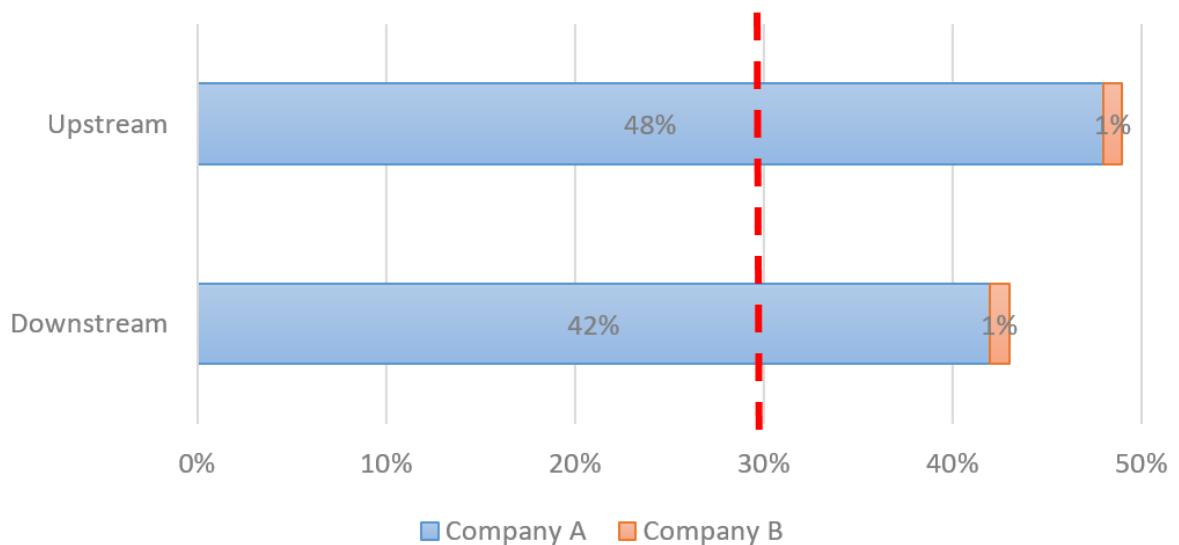
- Fälle, in denen auf dem nachgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen hoch, an den Käufen durch das nachgelagerte Unternehmen als Kunde auf dem vorgelagerten Markt aber relativ gering ist

## Highly Asymmetric Market Position Upstream and Downstream: Customer Foreclosure



- Fälle mit relativ hohen gemeinsamen Marktanteilen, aber begrenzten Zuwächsen im Vergleich zu einer vorher bestehenden vertikalen Integration

## Limited increment to pre-existing vertical integration



Mit diesem Fragebogen sollen auch Rückmeldungen zur Präzisierung bestimmter Aspekte der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren eingeholt werden. Dies betrifft den Anwendungsbereich und die Auslegung der Schutzklauseln und Ausschlussbestimmungen unter Randnummer 8ff der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren.

1.1 Würde die Aufnahme einer Flexibilitätsklausel für eine der folgenden Kategorien in die Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren ausschließlich Zusammenschlüsse erfassen, die in der Regel unproblematisch sind?

	Ja, solche Zusammenschlüsse	Nein, solche Zusammenschlüsse
--	-----------------------------	-------------------------------

Arten von Zusammenschlüssen	sind in der Regel unproblematisch	könnten problematisch sein
Unwesentliche Überschreitung der Marktanteilsschwellen unter Randnummer 5 der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren (z. B. um bis zu 1 %)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Überschreitung der Marktanteilsschwellen unter Randnummer 5 der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren um bis zu 5 % (d. h. 20-25 % bei horizontalen Überschneidungen und 30-35 % bei vertikalen Überschneidungen)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gemeinschaftsunternehmen, deren Umsatz oder Wert der Vermögenswerte etwas über 100 Mio. EUR liegt (z. B. Umsatz von bis zu 150 Mio. EUR)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.3 Inwiefern würde die Einführung einer Flexibilitätsklausel für diese Arten von Zusammenschlüssen den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten verringern? Bitte geben Sie in der Tabelle den Umfang dieser Auswirkung an (unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen einer Behandlung weiterer Arten von Zusammenschlüssen nach dem vereinfachten Verfahren, aber auch der möglichen Auswirkungen einer Verringerung der Zahl der in Standardverfahren untersuchten Märkte).

	Erhebliche Verringerung	Mäßige Verringerung	Keine oder zu vernachlässigende Verringerung
Unwesentliche Überschreitung der Marktanteilsschwellen unter Randnummer 5 der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren (z. B. um bis zu 1 %)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Überschreitung der Marktanteilsschwellen unter Randnummer 5 der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren um bis zu 5 % (d. h. 20-25 % bei horizontalen Überschneidungen und 30-35 % bei vertikalen Überschneidungen)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gemeinschaftsunternehmen, deren Umsatz oder Wert der Vermögenswerte etwas über 100 Mio. EUR liegt (z. B. Umsatz von bis zu 150 Mio. EUR)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle oben genannten Faktoren zusammen (d. h. Transaktionen, die die Marktanteilsschwellenwerte leicht überschreiten und solche, die die Schwellenwerte für den	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>



Umsatz und den Wert der Vermögenswerte eines Gemeinschaftsunternehmens leicht überschreiten, werden zusammen eingeführt)




#### 1.4 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

More flexibility is a good thing allowing the Commission to render the simplified procedure applicable in unproblematic cases (without the need to grant extensive waivers).

#### 1.5 Würde die Aufnahme der folgenden Kategorien in die Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren ausschließlich Zusammenschlüsse erfassen, die in der Regel unproblematisch sind?

Aufnahme weiterer Arten von Zusammenschlüssen	Ja, solche Zusammenschlüsse sind in der Regel unproblematisch	Nein, solche Zusammenschlüsse könnten problematisch sein	Hängt von den eingeführten Schwellenwerten ab
Vertikale Zusammenschlüsse mit stark asymmetrischen Marktpositionen auf dem vorgelagerten und dem nachgelagerten Markt: Höhere Marktanteile auf dem vorgelagerten Markt (z. B. bis zu 40 %), aber niedrige Marktanteile auf dem nachgelagerten Markt (z. B. bis zu 5 %)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vertikale Zusammenschlüsse mit stark asymmetrischen Marktpositionen auf dem vorgelagerten und dem nachgelagerten Markt: Niedrigere Marktanteile auf dem vorgelagerten Markt (z. B. bis zu 5 %), aber höhere Marktanteile auf dem nachgelagerten Markt (z. B. bis zu 40 %)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertikale Zusammenschlüsse, bei denen auf dem nachgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen hoch, an den Käufen durch das nachgelagerte Unternehmen als Kunde auf dem vorgelagerten Markt aber relativ gering ist, während auf dem vorgelagerten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

<p>Markt der Anteil an den Verkäufen unter dem Schwellenwert von 30 % bleibt</p>			
<p>Zusammenschlüsse mit relativ hohen gemeinsamen Marktanteilen, aber (auf dem vorgelagerten und/oder nachgelagerten Markt) begrenzten Zuwächsen im Vergleich zu einer vorher bestehenden vertikalen Integration</p>			

1.6 Wenn Sie geantwortet haben, „Hängt von den eingeführten Schwellenwerten ab“: Welche Schwellenwerte sind Ihrer Ansicht nach für die jeweilige Art von Zusammenschlüssen geeignet, um in der Regel unproblematische Zusammenschlüsse zu erfassen?

Arten von Zusammenschlüssen	Gemeinsamer Marktanteil von höchstens 5 % auf dem einem Markt und höchstens 40 % auf dem anderen Markt	Gemeinsamer Marktanteil von höchstens 5 % auf dem einem Markt und von höchstens 50 % auf dem anderen Markt	Gemeinsamer Marktanteil von höchstens 10 % auf dem einem Markt und von höchstens 40 % auf dem anderen Markt	Gemeinsamer Marktanteil von höchstens 10 % auf dem einem Markt und von höchstens 50 % auf dem anderen Markt	Andere Schwellenwerte	Keine Meinung /nicht zutreffend
* Vertikale Zusammenschlüsse mit stark asymmetrischen Marktpositionen auf dem nachgelagerten und dem vorgelagerten Markt	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie geantwortet haben, „Hängt von den eingeführten Schwellenwerten ab“: Welche Schwellenwerte sind Ihrer Ansicht nach für die jeweilige Art von Zusammenschlüssen geeignet, um in der Regel unproblematische Zusammenschlüsse zu erfassen?

Arten von Zusammenschlüssen	Anteil an den Käufen von höchstens 5 % und gemeinsamer Marktanteil auf dem nachgelagerten Markt von höchstens 50 %	Anteil an den Käufen von höchstens 10 % und gemeinsamer Marktanteil auf dem nachgelagerten Markt von höchstens 50 %	Anteil an den Käufen von höchstens 5 % und keine Obergrenze für den gemeinsamen Marktanteil auf dem nachgelagerten Markt	Anteil an den Käufen von höchstens 10 % und keine Obergrenze für den gemeinsamen Marktanteil auf dem nachgelagerten Markt	Andere Schwellenwerte	Keine Meinung /nicht zutreffend
Vertikale Zusammenschlüsse, bei denen auf dem nachgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen hoch, an den Käufen durch das nachgelagerte Unternehmen als Kunde auf dem vorgelagerten Markt aber relativ gering ist, während auf dem vorgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen unter dem Schwellenwert von 30 % bleibt	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wenn Sie geantwortet haben, „Hängt von den eingeführten Schwellenwerten ab“:  
 Welche Schwellenwerte sind Ihrer Ansicht nach für die jeweilige Art von  
 Zusammenschlüssen geeignet, um in der Regel unproblematische  
 Zusammenschlüsse zu erfassen?

Arten von Zusammenschlüssen	Gemeinsamer Marktanteil auf dem vorgelagerten und dem nachgelagerten Markt von unter 50 % und aus dem Zusammenschluss resultierender Zuwachs („Delta“) des HHI von weniger als 150 % auf dem vorgelagerten und dem nachgelagerten Markt	Andere Schwellenwerte	Keine Meinung /nicht zutreffend
Zusammenschlüsse mit relativ hohen gemeinsamen Marktanteilen, aber (auf dem vorgelagerten und/oder nachgelagerten Markt) begrenzten Zuwächsen im Vergleich zu einer vorher bestehenden vertikalen Integration	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>

1.8 Wenn Sie der Auffassung sind, dass diese Arten von Zusammenschlüssen unabhängig von den Schwellenwerten problematisch sein könnten, erläutern Sie bitte, welche Arten von Problemen auftreten könnten und führen sie dafür Beispiele an (z. B. konkrete Fälle). Geben Sie bitte auch an, ob zusätzliche Schutzklauseln zur Ermittlung der Fälle beitragen könnten, die problematisch sein könnten und deshalb nach dem Standardverfahren behandelt werden sollten. Wenn Sie geantwortet haben, dass einige Arten von Zusammenschlüssen in der Regel unproblematisch sind oder dies von den Schwellenwerten abhängt, geben Sie hier bitte „nicht relevant“ an.

Aufnahme weiterer Arten von Zusammenschlüssen	Geben Sie bitte an, welche Arten von Problemen auftreten könnten und führen Sie dafür Beispiele an (z. B. konkrete Fälle).	Welche zusätzlichen Schutzklauseln sollten ggf. eingeführt werden, um sicherzustellen, dass solche möglicherweise problematischen Fälle nach dem Standardverfahren behandelt werden?
*Vertikale Zusammenschlüsse mit höheren Marktanteilen auf dem vorgelagerten Markt, aber niedrigen Marktanteilen auf dem nachgelagerten Markt	Important input on the upstream market can be used to grow the position on the downstream market	No further measures necessary if thresholds remain unchanged in this regard.
*Vertikale Zusammenschlüsse mit niedrigen Marktanteilen auf dem vorgelagerten Markt, aber höheren Marktanteilen auf dem nachgelagerten Markt	Cause generally less concern.	No further measures necessary.
*Vertikale Zusammenschlüsse, bei denen auf dem nachgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen hoch, an den Käufen durch das nachgelagerte Unternehmen als Kunde auf dem vorgelagerten Markt aber relativ gering ist, während auf dem vorgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen unter dem Schwellenwert von 30 % bleibt	The links between the two markets do not seem to give rise to apparent competition concerns.	COM might decide to order the use of the normal procedure.
*Fälle mit relativ hohen gemeinsamen Marktanteilen,		

aber begrenzten Zuwächsen im Vergleich zu einer vorher bestehenden vertikalen Integration

In markets with high market shares there does not seem to be a presumption that a small increment will in general not give rise to competition concerns.

Simplified procedure should not be available.

1.9 Inwiefern würde die Aufnahme der folgenden Arten von vertikalen Zusammenschlüssen in die Bekanntmachung den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten verringern? Bitte geben Sie in der Tabelle den Umfang dieser Auswirkung an (unter Berücksichtigung der möglichen Auswirkungen einer Behandlung weiterer Arten von Zusammenschlüssen nach dem vereinfachten Verfahren, aber auch der möglichen Auswirkungen einer Verringerung der Zahl der in Standardverfahren untersuchten Märkte).

	Erhebliche Verringerung	Mäßige Verringerung	Keine oder zu vernachlässigende Verringerung
Vertikale Zusammenschlüsse mit höheren Marktanteilen auf dem vorgelagerten Markt (z. B. bis zu 40 %), aber niedrigen Marktanteilen auf dem nachgelagerten Markt (z. B. bis zu 5 %)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Vertikale Zusammenschlüsse mit niedrigen Marktanteilen auf dem vorgelagerten Markt (z. B. bis zu 5 %), aber höheren Marktanteilen auf dem nachgelagerten Markt (z. B. bis zu 40 %)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vertikale Zusammenschlüsse, bei denen auf dem nachgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen hoch, an den Käufen durch das nachgelagerte Unternehmen als Kunde auf dem vorgelagerten Markt aber relativ gering ist, während auf dem vorgelagerten Markt der Anteil an den Verkäufen unter dem Schwellenwert von 30 % bleibt	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Fälle mit relativ hohen gemeinsamen Marktanteilen, aber begrenzten Zuwächsen im Vergleich zu einer vorher bestehenden vertikalen Integration	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Alle obigen Möglichkeiten zusammen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

1.10 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

In some of these possibilities even under the simplified procedure detailed information would be necessary to demonstrate with a sufficient degree of certainty that no competition concerns would arise.



1.11 Sollten Ihrer Meinung nach weitere Arten von Zusammenschlüssen, die nicht in den oben dargelegten Optionen der Kommission berücksichtigt sind, aufgenommen werden, um in der Regel unproblematische Zusammenschlüsse zu erfassen?

- Ja
- Ja, aber nur wenn gleichzeitig weitere Schutzklauseln aufgenommen werden
- Nein
- Keine Meinung

\* 1.12 Falls ja: Bitte erläutern Sie, welche weiteren Arten von Zusammenschlüssen nach dem vereinfachten Verfahren geprüft werden sollten und beschreiben Sie ggf. weitere Schutzklauseln, die gleichzeitig aufgenommen werden sollten, um die Fälle zu ermitteln, die problematisch sein könnten und deshalb nach dem Standardverfahren geprüft werden sollten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Joint venture cases with limited activities in the EU should benefit more broadly than under the current regime from the simplified procedure.

1.13 Sind die Schutzklauseln und Ausschlussbestimmungen unter den Randnummern 8ff der Bekanntmachung über das vereinfachte Verfahren ausreichend und angemessen, um Zusammenschlüsse zu ermitteln, die zwar grundsätzlich unter die derzeit für das vereinfachten Verfahren infrage kommenden Arten von Zusammenschlüssen fallen, aber dennoch problematisch sein könnten und deshalb nach dem Standardverfahren eingehender geprüft werden sollten? Bitte berücksichtigen Sie in Ihrer Antwort mögliche horizontale, vertikale oder konglomerate Effekte.

- Ja, sie sind ausreichend und angemessen
- Nein, weitere oder klarere Schutzklauseln und/oder Ausschlussbestimmungen wären wünschenswert
- Nein, sie sind viel zu hoch
- Keine Meinung

\* 1.14 Wenn Sie auf die vorhergehende Frage mit „Nein“ geantwortet haben, erläutern Sie bitte, welche weiteren (klarerer) Schutzklauseln und/oder Ausschlussbestimmungen aufgenommen werden sollten bzw. welche Schutzklauseln oder Ausschlussbestimmungen nicht notwendig sind.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

The requirement to describe all plausible markets poses a particularly cumbersome task in cases that are clearly unproblematic and/or in cases that relate to markets on which an established decisional practice of the Commission exists.

1.15 Wie wahrscheinlich ist es, dass sich die folgenden Faktoren negativ auf den Wettbewerb auswirken könnten (und deshalb dafür relevant sein sollten, ob ein Zusammenschluss nach dem Standardverfahren eingehender geprüft werden sollte, obwohl er für das vereinfachte Verfahren infrage kommt)?

	Auswirkungen auf den Wettbewerb bei allen Zusammenschlüssen unwahrscheinlich	Auswirkungen auf den Wettbewerb bei bestimmten Zusammenschlüssen möglich	Auswirkungen auf den Wettbewerb bei bestimmten Zusammenschlüssen wahrscheinlich
Zahl der verbleibenden Wettbewerber	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Stärke der verbleibenden Wettbewerber (liegt ihr Marktanteil über dem durch den Zusammenschluss erzielten Zuwachs?)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Anteilsschwellen werden in Bezug auf Kapazität oder Produktion überschritten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eines der beteiligten Unternehmen ist erst vor Kurzem in den Markt eingetreten (in den letzten drei Jahren)	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Eines der beteiligten Unternehmen ist ein wichtiger Innovator auf den Märkten mit Überschneidungen	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Durch den Zusammenschluss entstehen Überschneidungen zwischen zwei "Pipeline"-Produkten, die noch nicht auf dem Markt sind (beide Produkte befinden sich noch in Entwicklung), bzw. zwischen einem "Pipeline"-Produkte und einem anderen Produkte, das bereits auf dem Markt ist (ein Produkt befindet sich noch in Entwicklung aber das andere ist bereits verfügbar)	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Auf verschiedenen Ebenen der Wertschöpfungskette werden die Schwellenwerte (für Markt-, Kapazitäts- oder Produktionsanteile) aufgrund der vertikalen Überschneidungen überschritten	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Tätigkeiten der beteiligten Unternehmen überschneiden sich bei stark differenzierten Produkten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 1.16 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

The criteria for the use of the simplified procedure should remain clear and easy to apply. It does not help anyone in the business community if in the process of preparing for a notification there is significant uncertainty which kind of procedure and which kind of form CO will eventually have to be used.

## 1.17 Gibt es zusätzliche, in Frage 1.15 nicht berücksichtigte Schutzmaßnahmen, deren Einführung Sie für notwendig halten?

- Ja
- Nein

## 1.18 Wenn Sie mit Ja geantwortet haben, erläutern Sie bitte, welche zusätzlichen Schutzmaßnahmen erforderlich wären und warum.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Access to secondary markets has proven to be an issue that is sometimes inadequately reflected in the merger control process and may later on pose significant problems for the market participants and the competition authorities (under Art 102 TFEU).

## B.2 Straffung der Prüfung der für das vereinfachte Verfahren infrage kommenden Arten von Zusammenschlüssen

---

Die Evaluierung ergab, dass das Vereinfachungspaket von 2013 insgesamt zur Verkürzung der Voranmeldephase in vereinfachten Verfahren beitrug. Aus praktischen Gründen müsste diese Phase aber weiter verkürzt und das im Vereinfachungspaket gemachte Angebot, bestimmte Arten von Zusammenschlüssen ohne Voranmeldung direkt anzumelden, umfassend genutzt werden. In diesem Zusammenhang könnte die Klarstellung bestimmter Informationsanforderungen beispielsweise durch eine weitere Standardisierung der Anmeldungen für das vereinfachte Verfahren hilfreich sein. Würden Formblätter verwendet, bei denen nur anzukreuzen wäre, wären weniger Beschreibungen erforderlich und die Kommission könnte sie zügiger bearbeiten. Eine weitere Straffung der von der Kommission vorgenommenen Prüfung könnte erzielt werden, wenn Sachverhaltsdarstellungen der beteiligten Unternehmen nach Artikel 4 der EU-Fusionskontrollverordnung verwendet würden und diese Darstellungen nicht durch weitere Erläuterungen oder Nachweise untermauert werden müssten. Dies wäre insbesondere hinsichtlich der Prüfung von Zuständigkeitsfragen in vereinfachten Verfahren und der wettbewerbsrechtlichen Prüfung von Zusammenschlüssen ohne Überschneidungen denkbar.

Die folgenden Optionen werden in Betracht gezogen (sie könnten grundsätzlich kumulativ eingeführt werden; die Optionen 2 und 3 würden bestimmte Informationsanforderungen verringern und deshalb für bestimmte Teile des Anmeldeformulars eine Alternative zu Option 1 darstellen):

**Option 1:** Beibehaltung der derzeitigen Informationsanforderungen, aber Ersetzung des derzeitigen Anmeldeformulars („vereinfachtes Formblatt CO“), zur Gänze oder zum Teil, durch ein gestrafftes

**Option 2:** Einführung einer gestrafften Zuständigkeitsprüfung in vereinfachten Verfahren mit einer Ankreuzliste der für die Zuständigkeitsprüfung benötigten Fakten, die nicht durch Nachweise untermauert werden müssten, sodass im Hinblick auf Zuständigkeitsfragen keine oder weniger Kontakte vor der Anmeldung erforderlich wären

**Option 3:** Einführung einer gestrafften wettbewerbsrechtlichen Prüfung in vereinfachten Verfahren für Zusammenschlüsse ohne Überschneidungen mit einer Ankreuzliste der für die wettbewerbsrechtliche Prüfung benötigten Fakten, die nicht durch Beweismittel untermauert werden müssten, sodass im Hinblick auf die Prüfung keine oder weniger Kontakte vor der Anmeldung erforderlich wären

2.1 Sind die derzeitigen Informationsanforderungen und das Format des vereinfachten Formblatts CO für Prüfungen nach dem vereinfachten Verfahren zweckmäßig und angemessen?

- Ja
- Nein, die Informationsanforderungen sind viel zu hoch/im vereinfachten Formblatt CO sollten weniger Informationen erforderlich sein
- Nein, die Informationsanforderungen sind unzureichend/im vereinfachten Formblatt CO sollten mehr Informationen erforderlich sein
- Nein, das derzeitige Format des vereinfachten Formblatts CO (kein Ankreuzformular, sondern überwiegend Beschreibungen) ist weder zweckmäßig noch angemessen
- Keine Meinung

\* 2.2 Wenn sie die vorherige Frage mit „Nein“ beantwortet haben, erläutern Sie bitte, i) welche Informationsanforderungen des vereinfachten Formblatts CO entfallen könnten bzw. ii) welche zusätzlichen Informationen Ihrer Meinung nach erforderlich wären oder iii) wie das Format des vereinfachten Formblatts CO geändert werden sollte.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

The requirement to describe all plausible markets poses a particularly cumbersome task in cases that are clearly unproblematic and/or in cases that relate to markets on which an established decisional practice of the Commission exists.

2.3 Ist das vereinfachte Formblatt CO leicht auszufüllen, klar und benutzerfreundlich?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

2.4 Würden Sie das derzeitige vereinfachte Formblatt CO durch ein Ankreuzformular ersetzen?

- Ja, ganz
- Ja, aber nur einige Teile
- Nein
- Keine Meinung

\* 2.5 Wenn Sie geantwortet haben „Ja, aber nur einige Teile“, geben Sie bitte diese Teile an.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

1, 3, 4 can go into an excel table, 6 and 7 can be simplified

2.6 Wie würden Sie das derzeitige Format des vereinfachten Formblatts CO verbessern?

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Make it shorter and less prose.

2.7 Würden die folgenden Optionen ein Risiko für die wirksame Durchsetzung der Fusionskontrollvorschriften (z. B. das Risiko, dass die Kommission nicht genügend Informationen erhalten würde, ob zu beurteilen, ob ein Zusammenschluss nach dem vereinfachten Verfahren geprüft werden sollte) oder ein anderes Risiko bergen?

	Ja, sie würden solche Risiken bergen	Nein, sie würden keine solche Risiken bergen	Keine Meinung
Beibehaltung der derzeitigen Informationsanforderungen, aber Ersatz des vereinfachten Formblatts CO durch ein gestrafftes Ankreuzformular	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer gestrafften Zuständigkeitsprüfung in vereinfachten Verfahren mit einer Ankreuzliste der für die Zuständigkeitsprüfung benötigten Fakten, die nicht durch Beweismittel untermauert werden müssten	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer gestrafften wettbewerbsrechtlichen Prüfung in vereinfachten Verfahren für Zusammenschlüsse ohne	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>

Überschneidungen mit einer Ankreuzliste der für die wettbewerbsrechtliche Prüfung benötigten Fakten, die nicht durch Beweismittel untermauert werden müssten			
--	--	--	--

2.9 Inwiefern würde die Einführung der folgenden Optionen die Informationsanforderungen für Unternehmen verringern? Bitte geben Sie in der Tabelle an, in welchem Maße das ggf. der Fall wäre.

	Erhebliche Verringerung	Mäßige Verringerung	Keine oder zu vernachlässigende Verringerung
Beibehaltung der derzeitigen Informationsanforderungen, aber Ersetzung des derzeitigen Anmeldeformulars („vereinfachtes Formblatt CO“), zur Gänze oder zum Teil, durch ein gestrafftes Ankreuzformular	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer gestrafften Zuständigkeitsprüfung in vereinfachten Verfahren mit einer Ankreuzliste der für die Zuständigkeitsprüfung benötigten Fakten, die nicht durch Nachweise untermauert werden müssten, sodass im Hinblick auf Zuständigkeitsfragen keine oder weniger Vorabkontakte erforderlich wären	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer gestrafften wettbewerbsrechtlichen Prüfung in vereinfachten Verfahren für Zusammenschlüsse ohne Überschneidungen mit einer Ankreuzliste der für die wettbewerbsrechtliche Prüfung benötigten Fakten, die nicht durch Nachweise untermauert werden müssten, sodass im Hinblick auf die Prüfung keine oder weniger Vorabkontakte erforderlich wären	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle obigen Möglichkeiten zusammen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

2.10 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

2.11 Inwiefern würde sich durch die folgenden Optionen die durchschnittlich benötigte Zeit bis zum Erlass eines Freigabebeschlusses in unproblematischen Fällen verringern? Bitte geben Sie in der Tabelle an, in welchem Maße das ggf. der Fall wäre.

--	--	--	--

	Erhebliche Verringerung	Mäßige Verringerung	Keine oder zu vernachlässigende Verringerung
Beibehaltung der derzeitigen Informationsanforderungen, aber Ersetzung des derzeitigen Anmeldeformulars („vereinfachtes Formblatt CO“) durch ein gestrafftes Ankreuzformular	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer gestrafften Zuständigkeitsprüfung in vereinfachten Verfahren mit einer Ankreuzliste der für die Zuständigkeitsprüfung benötigten Fakten, die nicht durch Beweismittel untermauert werden müssten, sodass im Hinblick auf Zuständigkeitsfragen keine oder weniger Vorabkontakte erforderlich wären	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Einführung einer gestrafften wettbewerbsrechtlichen Prüfung in vereinfachten Verfahren für Zusammenschlüsse ohne Überschneidungen mit einer Ankreuzliste der für die wettbewerbsrechtliche Prüfung benötigten Fakten, die nicht durch Beweismittel untermauert werden müssten, sodass im Hinblick auf die Prüfung keine oder weniger Vorabkontakte erforderlich wären	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle obigen Möglichkeiten zusammen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

## 2.12 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Account should be taken not only of the time span required once the form has been formally submitted, but in particular also the time required for prenotification and preparing the form.

## 2.13 Sollten Ihrer Meinung nach weitere Maßnahmen, die nicht in diesen Optionen der Kommission berücksichtigt sind, eingeführt werden, um das vereinfachte Verfahren weiter zu straffen?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

## \* 2.14 Falls ja: Welche zusätzlichen Maßnahmen sollten eingeführt werden und durch welche zusätzlichen Schutzklauseln sollten sie ggf. flankiert werden, um die wirksame Durchsetzung der Fusionskontrollvorschriften sicherzustellen?

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*



Foreign-to-foreign mergers and JV cases with a focus outside of the EU (albeit with significant assets in the EU) should benefit more easily from the simplified procedure.

## B.3 Straffung der Prüfung der nicht für das vereinfachte Verfahren infrage kommenden Arten von Zusammenschlüssen

---

Unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Kommission aus ihrer langjährigen Durchsetzungspraxis ergab die Evaluierung, dass einige Informationsanforderungen bei nicht nach dem vereinfachten Verfahren behandelten Zusammenschlüssen gestrafft werden könnten. So könnte es sinnvoll sein, die Struktur des Anmeldeformulars zu ändern und Informationsanforderungen zu verringern, die in bestimmten Fallkonstellationen nicht notwendig sein könnten.

Die folgenden Optionen, die kumulativ eingeführt werden könnten, werden in Betracht gezogen:

Option 1: Änderung der Struktur des derzeitigen Anmeldeformulars durch Bildung von Abschnitten für die Angabe von Fakten und für die (freiwillig anzugebende) Argumentation der beteiligten Unternehmen sowie durch Einführung einer tabellarischen Übersicht über alle betroffenen Märkte

Option 2: Ermittlung von Unterabschnitten des Abschnitts 8 des Formblatts CO, auf die die Kommission auf Wunsch der beteiligten Unternehmen im Einzelfall verzichten könnte

Die Kommission wird gleichzeitig sondieren, ob Fragen, die die Kommission regelmäßig durch Auskunftsverlangen klärt, in das Anmeldeformular aufgenommen werden sollten, um die Transparenz und die Vorhersehbarkeit für die Anmelder zu erhöhen.

Zudem wird die Kommission prüfen, ob die Anmeldeformulare für Verweisungen etwas gestrafft werden sollten.

3.1 Sind die derzeitigen Informationsanforderungen und das Format des Formblatts CO für nicht nach dem vereinfachten Verfahren durchgeführte Prüfungen zweckmäßig und angemessen?

- Ja
- Nein, für alle nicht nach dem vereinfachten Verfahren zu prüfenden Zusammenschlüsse sind die Informationsanforderungen viel zu hoch/sollten im Formblatt CO weniger Informationen verlangt werden
- Nein, für bestimmte nicht nach dem vereinfachten Verfahren zu prüfenden Zusammenschlüsse sind die Informationsanforderungen viel zu hoch/sollten im Formblatt CO weniger Informationen verlangt werden
- Nein, für alle nicht nach dem vereinfachten Verfahren zu prüfenden Zusammenschlüsse sind die Informationsanforderungen unzureichend /sollten im Formblatt CO mehr Informationen verlangt werden
-

Nein, für bestimmte nicht nach dem vereinfachten Verfahren zu prüfenden Zusammenschlüsse sind die Informationsanforderungen unzureichend /sollten im Formblatt CO mehr Informationen verlangt werden

- Nein, das derzeitige Format des Formblatts CO ist weder zweckmäßig noch angemessen
- Keine Meinung

\* 3.2 Falls „Nein“, erläutern Sie bitte, i) welche Informationsanforderungen des Formblatts CO entfallen könnten bzw. ii) welche zusätzlichen Informationen Ihrer Meinung nach erforderlich wären oder iii) wie das Format des Formblatts CO geändert werden sollte.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Form CO is too burdensome in straightforward cases. Rather think about a "second request" option for COM, while keeping the initial level of detail low.

3.3 Ist das Formblatt CO leicht auszufüllen, klar und benutzerfreundlich?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

3.4 Wie würden Sie das derzeitige Format des Formblatts CO verbessern?

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Form CO is too burdensome in straightforward cases. Rather think about a "second request" option for COM, while keeping the initial level of detail low.

3.5 Würde die Ermittlung von Unterabschnitten des Abschnitts 8 des Formblatts CO, auf die die Kommission auf Wunsch der beteiligten Unternehmen im Einzelfall verzichten könnte, ein Risiko für die wirksame Durchsetzung der Fusionskontrollvorschriften bergen (z. B. das Risiko, dass die Kommission nicht genügend Informationen erhalten würde, um zu beurteilen, ob ein Zusammenschluss Wettbewerbsbedenken aufwirft)?

- Ja, das würde Risiken für die wirksame Durchsetzung bergen
- Nein, das würde keine Risiken für die wirksame Durchsetzung bergen
- Keine Meinung

3.7 Auf welche Unterabschnitte von Abschnitt 8 des Formblatts könnte ggf. verzichtet werden?

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

3.8 Inwiefern würden die folgenden Optionen den Verwaltungsaufwand und die Verwaltungskosten verringern? Bitte geben Sie in der Tabelle an, in welchem Maße das ggf. der Fall wäre.

	Erhebliche Verringerung	Mäßige Verringerung	Keine oder zu vernachlässigende Verringerung
Änderung der Struktur des derzeitigen Anmeldeformulars durch Bildung von Abschnitten für die Angabe von Fakten und für die (freiwillig anzugebende) Argumentation der beteiligten Unternehmen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ermittlung von Unterabschnitten des Abschnitts 8 des Formblatts CO, auf die die Kommission auf Wunsch der beteiligten Unternehmen im Einzelfall verzichten könnte	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alle obigen Möglichkeiten zusammen	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.9 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

3.10 Sollten Ihrer Meinung nach weitere Maßnahmen, die nicht in diesen Optionen der Kommission berücksichtigt sind, eingeführt werden, um das nicht vereinfachte Verfahren weiter zu straffen?

- Ja  
 Nein

\* 3.11 Falls ja, welche zusätzlichen Maßnahmen sollten eingeführt werden?

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Establish a deadline for the prenotification.

3.12 Sollte das Formblatt RS für Verweisungen gestrafft werden?

- Ja, sowohl für Verweisungen nach Artikel 4(4) als auch für Verweisungen nach Artikel 4(5)  
 Ja, aber nur für Verweisungen nach Artikel 4(4)  
 Ja, aber nur für Verweisungen nach Artikel 4(5)  
 Nein

- Keine Meinung

\* 3.13 Falls ja: Erläutern Sie bitte, welche Informationen Ihrer Meinung nach für die Prüfung von Verweisungen erforderlich sind und geben Sie die entsprechenden Abschnitte des Formblatts RS an (bitte erläutern Sie Ihre Antwort sowohl für Verweisungen nach Artikel 4(4) als auch für Verweisungen nach Artikel 4(5)).

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Keep the level of information in a reasonable scope; the notification to a national authority is sometimes shorter than the referral request to COM.

3.14 Sollte Ihrer Meinung nach das derzeitige Formblatt RS ganz oder zum Teil durch ein gestrafftes Ankreuzformular ersetzt werden?

- Ja
- Nein
- Keine Meinung

## B.4 Einführung elektronischer Anmeldungen

---

Aufgrund der COVID-19-Beschränkungen können Unternehmen derzeit Zusammenschlüsse auf elektronischem Wege bei der Kommission anmelden. Mit Blick auf eine sichere, zuverlässige und kostengünstige Übermittlung der erforderlichen Dokumente wäre es vorteilhaft, in den Anmeldevorschriften diesbezüglich auf Dauer Klarheit zu schaffen.

Die folgenden Optionen werden in Betracht gezogen (Option 1 und Option 2 sind Alternativen):

Option 1: Ermöglichung elektronischer Anmeldungen, bei denen die Originale in Papierform anschließend unverzüglich übermittelt werden

Option 2: Einführung vollständig digitaler Anmeldungen mit digitalen Unterschriften

4.1 Würden Sie von der Möglichkeit elektronischer Anmeldungen Gebrauch machen - vollständig elektronischen Anmeldungen oder ergänzt durch Übermittlung der Originale in Papierform?

	Ja, ich würde davon Gebrauch machen	Nein, ich würde davon keinen Gebrauch machen	Keine Meinung
Elektronische Anmeldungen mit anschließender Übermittlung der Originale in Papierform	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Vollständig elektronische Anmeldungen mit digitalen Unterschriften	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

#### 4.3 Was sind die wichtigsten Vor- und Nachteile der beiden Optionen?

	Vorteile	Nachteile
Elektronische Anmeldungen mit anschließender Übermittlung der Originale in Papierform	A progress, but only half way.	Is that the digital economy (send papers later)?
Vollständig elektronische Anmeldungen mit digitalen Unterschriften	Sure, why not?	None.

4.4 Inwiefern würden die folgenden Optionen die Anmeldung von Zusammenschlüssen vereinfachen? Bitte geben Sie in der Tabelle an, in welchem Maße das ggf. der Fall wäre.

	Erhebliche Vereinfachung	Mäßige Vereinfachung	Keine (oder nur minimale) Vereinfachung
Ermöglichung elektronischer Anmeldungen, nach denen die Originale in Papierform unverzüglich übermittelt werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Ermöglichung vollständig digitaler Anmeldungen mit digitalen Unterschriften	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.5 Hier können Sie Ihre Antwort begründen, wenn Sie dies möchten.

*Text von 1 bis 2000 Zeichen wird akzeptiert*

Send paper later does not reduce workload significantly overall.

4.6 Sollten Ihrer Meinung nach weitere Maßnahmen, die nicht in diesen Optionen der Kommission berücksichtigt sind, eingeführt werden, um die Anmeldung von Zusammenschlüssen zu vereinfachen?

- Ja
- Nein

## B.5 Weitere Angaben

---

5.1 Sie können hier ein kurzes Dokument, z. B. ein Positionspapier, hochladen, in dem Sie Ihre Ansichten näher erläutern oder Informationen und Daten übermitteln. Beachten Sie bitte, dass das hochgeladene Dokument zusammen mit Ihren Antworten auf den Fragebogen, Ihrem Hauptbeitrag zu dieser öffentlichen Konsultation, veröffentlicht wird. Das Dokument ist eine fakultative Ergänzung und dient als zusätzliche Hintergrundinformation zum besseren Verständnis Ihres Standpunkts.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

5.2 Haben Sie weitere Anmerkungen zu Aspekten dieser Initiative, auf die in den vorherigen Fragen nicht eingegangen wurde?

*Text von 1 bis 3000 Zeichen wird akzeptiert*

5.3 Zusätzliche Informationen, die für diese Initiative relevant sein könnten (Kopien von Unterlagen, Berichte, Studien usw.), können Sie in Dateien von höchstens 1 MB über die nachstehende Schaltfläche hochladen.

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

\* 5.4 Bitte geben Sie an, ob die Kommissionsdienststellen Sie für etwaige Nachfragen zu Ihren Informationen kontaktieren dürfen.

- Ja
- Nein

## Contact

COMP-SIMPLIFICATION\_IMPACT\_ASSESSMENT@ec.europa.eu